Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 118 (1981)

Heft: 118

Artikel: Die Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798-1848

Autor: Schwager, Alois

Kapitel: Vorwort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort

Die vorliegende Arbeit über die Klosteraufhebungen im Kanton Thurgau bildet die logische Fortsetzung und Ergänzung der beiden Dissertationen von Hugo Hungerbühler und Kurt Fritsche über das Verhältnis von Staat und Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Klosteraufhebungen von 1848 dürfen ohne zu übertreiben als Hauptereignis in der thurgauischen Kirchenpolitk des 19. Jahrhunderts, als eigentlicher Brennpunkt der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen bezeichnet werden.

Obwohl gleichzeitig auch in andern Kantonen Klöster aufgehoben wurden, muss in der Klosterpolitik von einem Sonderfall Thurgau gesprochen werden. Der Grund liegt in der geschichtlichen Entwicklung und der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung. Der Thurgau wurde nach der Reformation zu einem ständigen Zankapfel der beiden Konfessionen. Er wurde zum Prüfstein ihres guten Willens zu eidgenössischer Zusammenarbeit. Während in den meisten konfessionell gemischten Kantonen die katholischen und protestantischen Gebiete klar abgrenzbar waren, gab es im Kanton Thurgau keine rein katholischen oder protestantischen Regionen. In den meisten Kirchgemeinden waren beide Konfessionen vertreten, wenn auch nicht gleich stark. Das führte dazu, dass die Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Konfessionen auf dem Gebiet der einzelnen Kirchgemeinden, die übrigens sehr autonom waren, ausgetragen wurden. Sie mussten schon früh lernen, trotz mannigfaltiger Reibereien zwischen den einzelnen Konfessionen in der Praxis des täglichen paritätischen Zusammenlebens einen modus vivendi zu finden. Das führte zu einer langsamen aber stetigen Annäherung beider Lager auf dem Boden der täglichen Realpolitik. Die konfessionellen Auseinandersetzungen waren im Thurgau zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits auf unterster Ebene ausgetragen. Das paritätische Zusammenleben hatte sich eingespielt. Toleranz und Rücksichtnahme auf Andersgläubige war dem Thurgauer zur Selbstverständlichkeit geworden. Das sind wohl auch die Gründe, warum der Kulturkampf im Kanton Thurgau nicht richtig Fuss fassen konnte.

Auf die innern Zustände und das geistige Leben in den Klöstern kann in dieser Arbeit leider nicht näher eingegangen werden, da die wesentlichen Akten, Tagebücher oder persönliche Aufzeichnungen von Nonnen und Mönchen, grösstenteils fehlen. Die Klosterinsassen durften bei der Aufhebung über alle Privatakten verfügen. Sie sind bis heute nicht wieder aufgetaucht.

Alle meine Nachforschungen blieben bisher ergebnislos. – An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die mir beim Erarbeiten dieses Themas behilflich waren. Ein besonderer Dank gilt meinem verehrten Herrn Professor, Dr. Gottfried Boesch, der immer wieder Zeit fand, das entstehende Werk durch seinen Rat zu fördern. Ein ebenso herzliches Dankeschön gebührt Herrn Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar in Frauenfeld. Er hat mich auf dieses interessante Thema aufmerksam gemacht und stand mir während meiner ganzen Arbeit ermunternd und beratend zur Seite.

Frauenfeld, Januar 1979

Alois Schwager